



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtplanung  
und -entwicklung

Geschäftsstelle  
Gemeinsamer  
Flächennutzungsplan

Carola Liesegang

Raum 540 a  
Telefon (0201) 88-61212  
e-mail carola.liesegang  
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

25.03.2026



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Träger öffentlicher Belange

-per E-Mail -

**Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):  
65 OB Grünzug Neue Mitte**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Einleitung des Scopingverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr stellt gem. § 5 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 204 Abs. 1 BauGB für die beteiligten Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Die zuständigen Gremien der sechs Städte haben die Aufstellung der folgenden Änderung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan beschlossen:

65 OB Grünzug Neue Mitte

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für GFNP-Änderungen eine Umweltprüfung erforderlich. Hierzu ist ein Scoping durchzuführen, bei dem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sind. Unter Einbeziehung der Ergebnisse des Scopings wird der Umweltbericht überarbeitet.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Anregungen und Ergänzungen zu Gegenstand, Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen sowie zu sonstigen erheblichen Fragen der Durchführung der Umweltprüfung. Sollten Sie darüber hinaus über zweckdienliche Informationen zum vorgesehenen Verfahren verfügen, bitte ich diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Unter Hinweis auf § 7 BauGB werden Sie ferner gebeten, in Ihrer Stellungnahme Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete



Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Änderungsbereichs bedeutsam sein können.

Einzelheiten zum Änderungsverfahren sind den auf der Internetseite der Städteregion Ruhr zur Verfügung gestellten Unterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie Scopingunterlagen) zu entnehmen. Sie sind unter folgendem Link abzurufen:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

**Ich bitte um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Änderungsplans bevorzugt in elektronischer Form per E-Mail bis zum 13.05.2026 an:**

[GeschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:GeschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de)

Erfolgt bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderung nicht berührt werden.

Die Geschäftsstelle GFNP steht Ihnen bei Rückfragen zu den Beteiligungsunterlagen gern zur Verfügung. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an:

Carola Liesegang  
Tel.: 0201/88-61212  
E-Mail: [carola.liesegang@amt61.essen.de](mailto:carola.liesegang@amt61.essen.de)

Falls Sie aus Ihrer Sicht in Ihrem Aufgabenbereich nicht betroffen sind und daher in diesem Verfahren keine weitere Beteiligung wünschen, bitte ich Sie um eine kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez.  
Dr. Ecevit Agu  
Beigeordneter  
Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauen der Stadt Essen  
Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan  
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr